

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 45. Tagung des EWR-Rates
vom 25. Mai 2016 in Brüssel

1. Die 45. Tagung des EWR-Rates fand am 25. Mai 2016 in Brüssel unter dem Vorsitz des niederländischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten Bert Koenders statt, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat. Weitere Teilnehmer waren die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Liechtensteins Aurelia Frick, die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Islands Lilja Dögg Alfreðsdóttir und die Ministerin für EWR- und EU-Angelegenheiten Norwegens Elisabeth Aspaker sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes.
2. Der EWR-Rat nahm zur Kenntnis, dass die Minister im Rahmen des politischen Dialogs *die Migrations- und Flüchtlingskrise, das Thema Russland und Ukraine, die globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Zusammenarbeit in der Arktis* erörtern werden. Eine Orientierungsaussprache über den *Stand der Dinge in Bezug auf die Agenda für bessere Rechtsetzung und ihre Auswirkungen auf den EWR* wurde geführt.
3. Der EWR-Rat würdigte die wichtige Rolle, die das EWR-Abkommen seit mehr als 20 Jahren für den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen und die Binnenmarktintegration zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten spielt. Der EWR-Rat hob hervor, dass sich das Abkommen als stabil erwiesen hat und fähig ist, sich an die Änderungen der EU-Verträge und die EU-Erweiterungen anzupassen. Der EWR-Rat ist sich bewusst, dass verstärkte Bemühungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit entscheidend für Beschäftigung und Wachstum in Europa sind.

4. Der EWR-Rat unterstrich die Bedeutung eines gut funktionierenden Binnenmarkts als Impulsgeber für die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in ganz Europa, und begrüßte die bereits unternommenen Schritte zur Umsetzung der Vorschläge im Sinne der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der Strategie für den Ausbau des Binnenmarktes, die beide 2015 im Hinblick auf die umfassende Nutzung des nicht ausgeschöpften Potenzials des Binnenmarkts für Wachstum und Produktivität lanciert wurden. Der EWR-Rat stimmte darin überein, dass ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich ist, um einige der größten Herausforderungen für den Binnenmarkt zu bewältigen, und betonte die Bedeutung einer engen Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten an der weiteren Gestaltung und Entwicklung von Strategien und Initiativen für den Binnenmarkt.
5. In Kenntnis des Sachstandsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigte der EWR-Rat dessen Bemühungen um ein fortdauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.
6. Der EWR-Rat betonte, wie wichtig die Solidarität zwischen den europäischen Ländern ist, um die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern. Insbesondere brachte der EWR-Rat seine Besorgnis über die weiterhin hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen EWR-Mitgliedstaaten zum Ausdruck.
7. Der EWR-Rat räumte ein, dass es weiterhin erforderlich ist, die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im EWR zu mindern, und würdigte den Umstand, dass der EWR- und der norwegische Finanzierungsmechanismus 2009-2014 sowie ihre Vorgänger einen positiven Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im gesamten EWR geleistet haben.
8. Der EWR-Rat begrüßte die Unterzeichnung des Abkommens über einen EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 und des Abkommens zwischen Norwegen und der EU über einen norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2014-2021 am 3. Mai 2016.
9. Ferner begrüßte der EWR-Rat die Unterzeichnung der Protokolle über den Handel mit Fisch und Fischereierzeugnissen zwischen Norwegen und der EU sowie zwischen Island und der EU am 3. Mai 2016 und rief zu einem raschen Abschluss der notwendigen Arbeiten auf.
10. Unter Hinweis darauf, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien ist, rief der EWR-Rat die Parteien auf, dafür Sorge zu tragen, dass Informationen über das EWR-Abkommen rasch und einfach zugänglich gemacht werden.

11. Der EWR-Rat stellte fest, dass der freie Kapitalverkehr eine der Grundfreiheiten des Binnenmarktes und fester Bestandteil des EWR-Besitzstands ist, und erkannte an, dass auf der Grundlage des Artikels 43 des EWR-Abkommens nur befristete Beschränkungen eingeführt werden können.
12. Der EWR-Rat begrüßte die erheblichen Fortschritte, die bei der abschließenden Überarbeitung der Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses hinsichtlich des ersten Pakets von Rechtsakten im Zusammenhang mit den EU-Verordnungen über die europäischen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzdienstleistungen erzielt wurden. Er betonte, dass die notwendigen Verfahren rasch abzuschließen sind, damit die betreffenden Rechtsakte in das EWR-Abkommen aufgenommen werden und zügig in Kraft treten können und somit für eine wirksame und einheitliche Beaufsichtigung im gesamten EWR Sorge getragen wird, wie dies die EU- und die EWR-EFTA-Finanz- und Wirtschaftsminister auf ihrem informellen Treffen am 14. Oktober 2014 gefordert hatten. Der EWR-Rat hob ferner hervor, wie wichtig eine möglichst rasche Übernahme und Anwendung der anderen noch ausstehenden Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen ist, um im gesamten EWR gleiche Bedingungen in diesem wichtigen Sektor sicherzustellen.
13. Große Bedeutung maß der EWR-Rat der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik bei, insbesondere im Hinblick auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und die Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie. Die enge Zusammenarbeit sollte insbesondere auch in den Bereichen Energiebinnenmarkt, Energieversorgungssicherheit, Emissionshandel, Förderung einer wettbewerbsfähigen, klimaresistenten, sicheren und nachhaltigen Energiegewinnung mit geringem CO₂-Ausstoß, Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen, CO₂-Abscheidung und -Speicherung und CO₂-Abscheidung und -Nutzung sowie in anderen Umweltfragen, die Bereiche wie Abfall, Chemikalien, Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Verschmutzung durch Industrieanlagen betreffen, fortgesetzt werden.

14. Der EWR-Rat begrüßte die Bemühungen und die enge Zusammenarbeit der EU, ihrer Mitgliedstaaten und der EWR-EFTA-Staaten bei der Vorbereitung der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) im Dezember 2015 in Paris. Der EWR-Rat hob hervor, dass diese Zusammenarbeit zur Annahme eines anspruchsvollen, dynamischen, dauerhaften und rechtsverbindlichen internationalen Übereinkommens beigetragen hatte. Im Hinblick auf eine Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf erheblich unter 2° C und die Fortsetzung der Bemühungen, ihn auf 1,5° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, sowie die Förderung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel und einer Entwicklung mit geringen Treibhausgasemissionen verfolgen die Parteien das Ziel, dass der Höhepunkt der weltweiten Treibhausgasemissionen so bald wie möglich erreicht und danach eine rasche Senkung im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen angestrebt wird, um auf diese Weise in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen aus Quellen und dem Abbau von Treibhausgasen durch Senken herzustellen. Der EWR-Rat unterstrich die Notwendigkeit, die Dynamik nach der COP21 beizubehalten und den Schwerpunkt sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene auf die Umsetzung zu legen, insbesondere hinsichtlich der beabsichtigten nationalen Beiträge (Intended Nationally Determined Contributions – INDC) und des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Diesbezüglich begrüßte es der EWR-Rat, dass das Übereinkommen von Paris am 22. April 2016 in New York zur Unterzeichnung aufgelegt worden ist, und betonte, dass die EU, ihre Mitgliedstaaten und die EWR-EFTA-Staaten in der Lage sein müssen, dieses Übereinkommen so bald wie möglich und so rechtzeitig zu ratifizieren, dass sie ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens Vertragsparteien sind.
15. Der EWR-Rat begrüßte die fortdauernden Bemühungen zur Verringerung der Zahl der EU-Rechtsakte, die für den EWR von Bedeutung sind und noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, und zur Beschleunigung des entsprechenden Prozesses. Der EWR-Rat würdigte alle in den vergangenen Jahren unternommenen Schritte, stellte aber fest, dass die Zahl der noch aufzunehmenden Rechtsakte nach wie vor zu hoch ist. Er rief dazu auf, kontinuierlich daran zu arbeiten, dass der gegenwärtige Rückstand auf Dauer erheblich verringert wird, damit Rechtssicherheit und Homogenität im EWR gewährleistet werden. Er rief alle Parteien nachdrücklich dazu auf, konstruktiv nach Lösungen für schwierige noch offene Fragen zu suchen.

16. In Bezug auf das dritte Paket für den Energiebinnenmarkt begrüßte der EWR-Rat die Fortschritte, die in den letzten Monaten hinsichtlich der EWR-EFTA-Beteiligung an der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) erzielt wurden, und unterstrich die Bedeutung eines zügigen Abschlusses dieser Arbeiten, damit ein voll funktionsfähiger Energiebinnenmarkt errichtet werden kann.
17. Der EWR-Rat begrüßte ferner die Aufnahme des rechtlichen Rahmens für das öffentliche Auftragswesen in das EWR-Abkommen und die Fortschritte, die in den letzten Monaten in Bezug auf den Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation von 2009 (einschließlich der Verordnung zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)) sowie die Verordnung über Kinderarzneimittel erzielt wurden.
18. Der EWR-Rat stellte fest, dass in einer Reihe noch offener wichtiger Fragen weitere Fortschritte notwendig sind und äußerte die Erwartung, dass insbesondere die dritte Postrichtlinie und die EU-Rechtsakte im Bereich der ökologischen/biologischen Produktion wie auch im Bereich der gemeinsamen Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen möglichst bald zum Abschluss gebracht werden können.
19. Der EWR-Rat nahm zur Kenntnis, dass es eine Reihe von Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses gibt, bei denen die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen überschritten wurde. Er ermutigte die EWR-EFTA-Staaten, sich noch stärker darum zu bemühen, die ausstehenden Fälle so rasch wie möglich zu klären und derartige Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.
20. Der EWR-Rat bestätigte, wie wichtig die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten sind. Er begrüßte den ständigen Informationsaustausch zwischen der Europäischen Kommission und den EWR-EFTA-Staaten, der vom Gemeinsamen EWR-Ausschuss im Dezember 2014 auf den Weg gebracht worden war. Unter Berücksichtigung unter anderem des Protokolls 12 zum EWR-Abkommen rief der EWR-Rat zu einer Fortsetzung dieses Informationsaustauschs auf.

21. Der EWR-Rat erkannte an, dass die Vertragsparteien sich nach Artikel 19 des EWR-Abkommens verpflichtet haben, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen. Der EWR-Rat sah der baldigen Unterzeichnung der am 17. September 2015 paraphierten Abkommen zwischen der EU und Island über die weitere Liberalisierung des Agrarhandels und den Schutz geografischer Angaben mit Interesse entgegen.
22. Der EWR-Rat nahm Kenntnis von den mangelnden Fortschritten bei den Verhandlungen zwischen der EU und Norwegen über den Schutz geografischer Angaben und von der vorläufigen Aussetzung der Gespräche. Der EWR-Rat begrüßte jedoch die Fortschritte, die in den seit Februar 2015 laufenden Verhandlungen zwischen den Parteien über die weitere Liberalisierung des Agrarhandels im Rahmen von Artikel 19 erzielt wurden, und forderte die Parteien auf, sich auch künftig aktiv um weitere Fortschritte in den Verhandlungen zu bemühen.
23. Der EWR-Rat sah der baldigen Annahme des Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses im Zusammenhang mit dem am 17. September 2015 geschlossenen Abkommen zwischen Island und der EU über die weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen im Rahmen des Artikel 2 Absatz 2 und des Artikel 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen erwartungsvoll entgegen.
24. Der EWR-Rat ermutigte die Vertragsparteien, den Dialog über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen fortzusetzen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern.
25. Der EWR-Rat würdigte den Beitrag der EU-Programme zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas und begrüßte die Teilnahme der EWR-EFTA-Staaten an EWR-relevanten Programmen, zu denen sie finanziell beitragen.

26. Der EWR-Rat hob hervor, dass auch weiterhin Beamte aus den EWR-EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die auf der Ebene der einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates der EU geführt werden, eingeladen werden sollten.
27. Der EWR-Rat betonte, dass es wichtig ist, Minister der EWR-EFTA-Staaten zu informellen EU-Ministertagungen und -Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßte den Umstand, dass der derzeitige niederländische und der künftige slowakische Vorsitz diese Praxis fortsetzen bzw. fortsetzen wollen.
28. Der EWR-Rat begrüßte es, dass die EWR-EFTA-Staaten einen positiven Beitrag zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und -Programme mit Bedeutung für den EWR leisten, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen und Agenturen beteiligen und Stellungnahmen unterbreiten.
29. Der EWR-Rat nahm Kenntnis von den Entschlüssen, die der Gemeinsame Parlamentarische EWR-Ausschuss auf seiner Tagung am 19./20. Mai 2016 in Vaduz zur *Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen* und zur *partizipativen Wirtschaft* und der Beratende EWR-Ausschuss auf seiner Tagung am 19./20. Mai 2016 in Vaduz zur *Arbeitskräftemobilität im EWR* und zur *besseren Rechtsetzung mit dem Ziel, Unternehmen im EWR zu unterstützen und Arbeitnehmer zu schützen*, angenommen haben.
